

# Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung vom 11.04.

Fr 03.05.2024 07:35

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Fragen und Anregungen.

Selbstverständlich prüft das Kreisverwaltungsreferat die Stellplatzthematik schon im Rahmen der Antragstellung. In einigen Fällen müssen Anträge auf einen Bewohnerparkausweis aufgrund vorhandener Stellplätze abgelehnt werden. Ergeben sich nachträglich Anhaltspunkten, die auf einen Stellplatz hindeuten (z. B. bei Beschwerden) werden wir ebenso tätig.

Eine Rücknahme oder ein Widerruf einer Parklizenz erfolgt, wenn diese unberechtigt ausgestellt wurde oder die Nutzer\*innen diese nicht ordnungsgemäß verwenden oder gar kopieren. Insgesamt handelt es sich dabei um wenige Einzelfälle.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat (KVR)  
Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung, Prävention (KVR-I)  
Abteilung 4 Verkehrsüberwachung (KVR-I/4)  
Unterabteilung 3 Parkausweise Fahrtenbuchauflagen Abschleppverf. (KVR-I/43)